

Einsatzbereiche und Einsatzorte für Absolventen der Gartenbauwissenschaften in der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung

Gartenbauzentren an den ÄELF

- ⇒ Landshut-Schönbrunn
www.aelf-la.bayern.de/gartenbau/
- ⇒ Fürth
www.aelf-fu.bayern.de/gartenbau/
- ⇒ Kitzingen
www.aelf-kt.bayern.de/gartenbau/
- ⇒ Augsburg-Friedberg
www.aelf-au.bayern.de/gartenbau/

mit den Aufgabenschwerpunkten

- Betriebliche Beratung
- Bildungsberatung
- Förderung
- Hoheitsvollzug

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

- ⇒ Bildungs-, Forschungs-, und Beratungseinrichtung in Veitshöchheim bei Würzburg
www.lwg.bayern.de/

Meister- und Technikerschulen

- ⇒ Landshut-Schönbrunn
www.fachschule-gartenbau.de/
- ⇒ Fürth
www.fachschule-gemuesebau.bayern.de/
- ⇒ Veitshöchheim
www.fachschule-veitshoechheim.bayern.de/

Nähere Informationen zum Geregelten Praktikum in den Studiengängen:

- ⇒ Agrarwissenschaften
- ⇒ Gartenbauwissenschaften
- ⇒ Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
- ⇒ Ernährungswissenschaft, Ökotröphologie, Consumer Affairs

erhalten Sie im Praktikantenamt Weihenstephan



Alte Akademie 1
85354 Freising
Tel.: +49(0) 8161 71 3710
www.praktikantenamt-weihenstephan.de

Stand: Nov. 2016



Praktikantenamt Weihenstephan

der Technischen Universität München am Wissenschaftszentrum Weihenstephan und der Hochschule Weihenstephan - Triesdorf

Geregelttes Praktikum Gartenbauwissenschaften



Hinweise für die Laufbahn der vierten Qualifikationsebene in der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet Absolventen mit den Studienabschlüssen

Gartenbaumanagement (Master) und Horticultural Sciences (Master)

die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die vierte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ im fachlichen Schwerpunkt Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung an.



Bei der Bewerbung sind einschlägige berufsspezifische Erfahrungen nachzuweisen:

z.B. durch

- ⇒ Berufsausbildung
- ⇒ Berufliche Erfahrung
- ⇒ **Geregeltes Praktikum Praktikantenprüfung**

Geregeltes Praktikum Dauer 30 Wochen

7 Wochen

absolvieren Sie während der Vegetationsperiode zusammenhängend in einem gärtnerischen Betrieb der Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei oder Zierpflanzenbau in der berufsspezifischen Hauptarbeitszeit

4 Wochen

werden anerkannt aus einem Praktikum im Gartenbau Vor- bzw. Nachgelagerten Bereich an.

4 Wochen

Praktikumskurse
Pflanzenvermehrung im Gartenbau
Technik im Gartenbau
Gewächshaustechnik
Pflanzenschutz, biologischer Pflanzenschutz
Messtechnik

15 Wochen

Praktikum im gärtnerischen Betrieb der o.g. Fachrichtungen – nach Möglichkeit zeitlich zusammenhängend

- Die Praktikumsbetriebe im Produktionsbereich in Deutschland sind nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Ausbildungsbetriebe im Beruf „Gärtner“.
- Die Studienpraxis eines einschlägigen Studiums kann angerechnet werden.
- Das Praxissemester mit Praxisprüfung im Studiengang Gartenbau der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wird angerechnet.

Praktikumsziele

Während des Praktikums sind Sie an allen vorkommenden Arbeiten beteiligt. Sie vertiefen Ihre Kenntnisse über den Produktions- und Wirtschaftsablauf und die Wechselbeziehungen zwischen dem Betrieb/Unternehmen und seiner Umwelt. Darüber hinaus gewinnen Sie nachhaltige Eindrücke vom sozialen Umfeld im jeweiligen Beruf.

Praktikumsinhalte

www.praktikantenamt-weihenstephan.de/praktikum/geregeltes-praktikum.htm

unter Praktikantenordnung

Praktikantenprüfung

Die Praktikantenprüfung wird einmal pro Jahr angeboten. Studierende mit abgeschlossenem Geregeltem Praktikum melden sich bis spätestens **15. Januar** im Praktikantenamt Weihenstephan an.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Ausbildungsinhalte im Praktikumsbetrieb und die begleitenden Ausbildungsmaßnahmen. Sie besteht aus zwei fachpraktischen Prüfungsabschnitten und einem Kolloquium zu je 20 Minuten.

Für die erfolgreich abgelegte Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis, das Sie als Nachweis Ihrer praktischen Kenntnisse bei Bewerbungen vorlegen können.